

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

D. Friedrich Eberhard Boysens Philologische Bibliothek für die niedern Schulen

Boysen, Friedrich Eberhard

Quedlinburg, 1766

§. IX

[urn:nbn:de:bsz:31-263854](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-263854)

haupt 1. die Wörter, und 2. die Verbindung der Wörter seyn. Da nun die Wörter förmliche Töne sind, mit welchen gewisse allgemeine Vorstellungen verbunden werden, als welche die Bedeutungen der Wörter sind; und also Wörter ohne Bedeutungen nicht gedacht werden können: so müssen zu den wesentlichen Stücken der Sprache überhaupt 3. die Bedeutungen der Wörter hinzu gezählet werden. Also sind auch die wesentlichen Stücke der Ursprache, in so fern sie eine Sprache ist, 1. die Wörter, 2. die Bedeutungen der Wörter, und 3. die Verbindung der Wörter.

§. IX.

Die Charaktere der Ursprache sind diejenigen Bestimmungen, woraus sich diejenige Sprache, welche der erste Mensch geredet, und von welcher alle übrigen Sprachen des Erdbodens herkommen, erkennen läßt. Allein unsre Erkenntniß ist äußerst unsicher und mißlich, wenn sie nicht zureicht, die Gegenstände zu aller Zeit und unter allen Umständen zu erkennen. Daher haben wir Grund zu fodern, daß die Charaktere der Ursprache solche Bestimmungen seyn müssen, welche zureichend sind, die Ursprache zu aller Zeit, und unter allen Umständen, zu erkennen. Nun erkennen wir alsdenn erst eine Sache recht, wenn wir dieselbe von andern unterscheiden. Die so genannten dunklen Vorstellungen, vermöge derer wir die Sachen noch nicht von einander unterscheiden können, sind vielmehr unvollkommene Versuche, sich etwas vorzustellen, als wirkliche und eigentliche

Vorstellungen. Es müssen also die Charaktere der Ursprache, auch solche Bestimmungen seyn, wodurch die Ursprache von allen andern Sprachen unterschieden werden kann. Eine Sache kann durch nichts beständig, und unter allen Umständen, erkannt werden, als durch dasjenige, so sich beständig und unter allen Umständen bey der Sache befindet. So wird auch die Sache, nicht durch das, so sie mit andern Sachen gemeinschaftlich hat, sondern durch dasjenige, so sie allein und eigenthümlich besitzt, von allen andern Sachen unterschieden. Die Charaktere der Ursprache müssen daher solche Bestimmungen seyn, welche sich bey der Ursprache beständig, und unter allen Umständen befinden, und welche derselben eigenthümlich sind.

§. X.

Diese, und andere lenkende Begriffe (*notiones directrices*), welche uns die Grundwissenschaft anbeut, sind es, deren Leitungen wir ferner folgen müssen, wenn wir die Charaktere der Ursprache sicher aufspüren und finden wollen. Diejenigen Bestimmungen, welche sich bey einer Sache beständig und unter allen Umständen befinden, sind das Wesen, folglich auch die wesentlichen Stücke, und Eigenschaften (*attributa*): gleichwie die Bestimmungen, welche einer Sache beständig und eigenthümlich sind, und daher auch *proprietas* genennt werden, das Wesen, das ist, alle wesentlichen Stücken zusammen genommen, und die eigenthümlichen Eigenschaften (*attributa propria*) sind. Da nun die Charaktere der Ursprache